

**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die**

## **Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Ausbau des Dachgeschosses in Büro- und Seminarräume mit Einbringung von zwei Dachgauben beim Gebäude U1“**

**Klingerstraße 20; Gemarkung Übigau; Flurstück 237/2**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 30. Mai 2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/01480/24 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

**(1)** Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Ausbau des Dachgeschosses in Büro- und Seminarräume (für jeweils nicht mehr als 20 Personen) mit Einbringung von zwei Dachgauben beim Gebäude U1

auf dem Grundstück:

Klingerstraße 20;

Gemarkung Übigau, Flurstück 237/2

wird erteilt.

**(2)** Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 20. Juni 2024

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bauvorhaben "Ausbau des Dachgeschosses in Büro- und Seminarräume mit Einbringung von zwei Dachgauben beim Gebäude U1"  
 Grenzen des Baugrundstücks

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
 Bauaufsichtsamt  
 Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;  
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters,  
 GeoSN, dt-deby-2-0  
 Ausgabe vom: 20. Juni 2024



Dresdner Amtsblatt  
 Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
 Landeshauptstadt Dresden  
 Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
 und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
 E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20  
 01001 Dresden  
 www.dresden.de  
 www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz  
 Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
 (verantwortlich),  
 Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
 Sylvia Siebert, Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt